

VII. Schalk zu Übbentrup. Johann Christoph, wird Noltensmeyer ,
geb. Übbentrup 21.11.1742, gest. Luhe 12.1.1814
oo Luhe 28.9.1771 Noltensmeyer, Anna Maria Elisabeth,
Erbtochter, geb. Luhe 11.2.1738, gest. Luhe 20.8.1817

Kinder :

1. Ernst Friedrich Wilhelm , geb. Luhe 28.5.1772,
gest. Luhe vor 1775
2. Amalie Henriette, geb. Luhe 16.1.1774, begr. 10.7.1779
3. Friederike Philippine Amalia , geb. Luhe 6.12., get.
15.12.1775, begr. 15.7.1779
4. Wilhelmine Luise, geb. Luhe 26.12.1779, konf. 1794
Hoferbin.
5. Anna Maria Elisabeth, geb. Luhe 19.7.1782, gest.
20.7.1782

Verhandlungstermine wegen Übergabe am 3.6.1771, wegen
Weinkauf (12 Thaler) am 7.9.1771, nachdem schon vorher als
Termine der 22.11.1770 und 18.12.1770 genannt worden waren.

Eheprotokoll Amt Schöztmar, Band 167 Seite 191 vom 28.9.1771
Johann Christoph, weyl. Johann Henrich Schalks zu Übbentrup
ehelicher hinterbliebener Sohn, welcher den Abschied löset, will
sich versprechen mit Maria Elisabeth, weyl. Johann Henrich
Noltensmeyers in der Luhe, Amts Brake ehelichen hinterbliebe-
nen Tochter, sponsus und sponsa rühmen sich der Freiheit, die-
ser ziehet zu jener und ist sein Zubringen vorhin bereits ver-
schrieben.

Der Antritt des Hofes durch die Noltensmeyersche Tochter
die 1738 geboren wurde, war mit einigen Schwierigkeiten verbun-
den. Ein Bruder ihres Vaters hatte als Interimsmeier den Hof
bewirtschaftet, und schon in seinem Eheprotokoll ist der Satz
zu finden: und weilens übrigens der Noltensmeyersche Hof zwi-
schen dem Bräutigam und seines abgelebten Bruders hinterlaße-
ner Tochter annoch bey der Hochgräffl. Regierungs Cantzley in
lite ist, so wird die Verschreibung dieses Hofes halber noch
vorerst und bis zu abgethaner Sache ausgestellt.

Diese Eintragung ist an und für sich schon ein Beweis, daß
er nur Interimsmeier

Interimswirt war und nicht über den Hof verfügen konnte, sondern daß die Anerbin das Recht auf den Hof hatte. Ohne erst einmal auf die Akten der Regierung einzugehen, werden beide Parteien am 22.11. 1770 zu einem Termin auf den Noltensmeyerschen Hof zum 3.6.1771 bestellt. Inzwischen hat Jobst Henrich wohl eingesehen, daß er mit seinen Ansprüchen nicht weiter kommt, und er gibt folgende Erklärung ab.

Hochgebietende Herren !

Ich habe mich resolviert auf der inrubicirten Sache ergriffenen Appellation unter dem Beding zu renunciiren, und der Noltischen Tochter den quaest. Hof abzutreten, wenn ich und meine Ehefrau auf demselben nur ad dies vitae eine ordnungsmäßige Leibzucht erhalten kann, und da dieser Vorschlag nicht nur zur Abkürzung eines weit aussehenden Processes und Anwendung des ruins beyder streitenden Partheyen gereicht, sondern es auch die Billigkeit und den Rechten gemäß ist, daß ich, da ich doch den Hof beweinkaufet habe und damit bemeiert bin, Anl.Nr.2 ad 130 (fehlt leider) und mich darauf alt und steif gearbeitet, dafür in meinem Alter nicht darben müße.

So erget an Ewl. Wohl- und Hochedelgebohren Vest- und Hochgräfl. Herrlichkeit meine unterthänigste gehordamste Bitte, Hochdieselben geruhen, in praesigendo termino allenfalls ohne Beisein der Anwalde der Klägerin hierüber zu vernehmen und dieselbe zur Eingehung dieses Vorschlages zu vermögen, oder sonst solche von Gerichtswegen vor billig zu erklären, mithin die Abtretung der Leibzucht an mich und meine Frau ad dies vitae zu verordnen, worüber

Joh (!) Henrich Noltensmeyer

Es kommt öfters vor, daß Jost Henrich als Johann Henrich(wie sein verstorbener Bruder) bezeichnet wird.

Unter dem 22 März 1771 liegt ein Schreiben vor, das folgenden Inhalt hat : Auf Seiten der Noltischen Tochter modo Noltensmeyerschen Tochter in der Luhe Klägerin wider Jobst Noltens daselbst Beklagten übergebener unterthäniger Vorstellung ist Bescheid :

Dieses wird dem Amt Brake mit der Auflage communicirt, in Ansehung des Noltischen Hofes bis zur weiteren Verordnung alles in statu quo zu belassen, und Implorantin mit fernerer Anweisung nicht weiter zu beschweren, sondern den unruhigen Leibzüchter mit seinen unbefugten Begehren abzuweisen.

Decretum Detmold, den 22 Mertz 1771

Gräfl. Lipp.Regierungs Cantzley daselbst gez. Reymann

Unter dem 7. September 1771 ist folgendes Schriftstück zu finden : In dem zu gütlicher Bestimmung des Weinkaufs abgesetzten

termino erschienene Advocat Cracau und erklärte, daß er es der Regierung, welcher die Beschaffenheit des Hofes bekandt sey, überlasse, den Weinkauf zu bestimmen.

Noltische Tochter befraget, wieviel sie Weinkauf zu geben gedächte, sagte, daß ihr sehliger Vater 12 Rthlr. Weinkauf bezahlet, welches sie auch geben wolle, man würde also gutsherrlicherseits nichts dagegen haben, da der Hof so sehr deteriorirt worden. Advocat Cracau erklärte, wie er bei den Umständen des Hofes damit zufrieden sei. Noltische Tochter zahlte darauf sofort 12. Rthlr., und wurden solche, da die Petrischen Erben und Richter Topp an dem Eigenthum des Hofes verpfändet, bis zur Entscheidung ad depositum genommen, die Abschrift des Protokolls aber der Noltischen Tochter statt einer Quittung erteilt. Actum ut supra.

Gräffl. Lipp. Regierungs Cantzley daselbst.

in fidem Unterschrift.

Schon aus diesen Schriftstücken geht hervor, daß der Interimswirt nicht gut gewirtschaftet hat, umso mehr muß man sich wundern, wenn der neue Meier, Johann Christoph Schalk nach seinem Abgang vom Hofe, nach 30 Jahren guter Wirtschaft, in seinem Testament recht ansehnliche Ersparnisse und Werte aufzählt, die er den Kindern seiner verstorbenen Tochter vermachen will.

Weiter muß man sich wundern, woher die Noltische Tochter die Geldmittel bekommen hat, um solche langen Prozesse durchzuhalten. Kurz nach Antritt des Hofes hat man die Gelegenheit einer Erbauein-
andersetzung innerhalb der gutsherrlichen Erben von Cracau benutzt, sich mit einer größeren Summe aus der Leibeigenschaft ein für alle Mal freizukaufen.

Eine weiter Quittung über nachträglich bezahlte Brautschatz-
gelder liegt vor und lautet :

Es wird bescheinigt, daß Johann Cord genandt Uhlenbock in
Stemmen von mir als Johann Christoph Noltensmeyer in der Lühe emp-
fangen hat vor die sämptlichen Stücke, die ihm noch zukommen, so ihr
mit ihm veraccordiert haben, als erst 50 Rthlr. Brautschatz an Geldt,
und vor die übrigen zukommende Stücke 12 1/2 Thaler, macht also
62 Th. 18 Gr., sage zwey und sechzig Dahler 18 mgr., er also nichts
an Noltens Meyerschen Hofe zu fordern und pretendiren hat. Im Fall
aber daß uns speter Johann Cord Uhlenbock nicht schreiben kann, so
hatte er mir gebeten, diese Quittung vor ihn zu schreiben, und in
statt seines Namens hat er hier 3 Creutzen unterzeichnet X X X
Lühe 28.11.1777 Johann Christoph Noltensmeyer

Die nachstehende Quittung gibt ein Bild, was zu einem Ehrenkleide in damaliger Zeit benötigt wurde :

Salzufflen, den 6 obris 1771

Noltensmeyer in der Luhe Debet.

Kaufte er mit seiner Braut zum Ehrenkleide :

7 1/4 Ell Extra fein schwartze Wand zu 1 2/3	12	Th.	3	Gr
2 Procaten Mützen Zeuge ohne Gold 1 1/3	2		24	
2 Ell schwartz glanz linnen 8 Gl			16	
1/2 Ell extra fein schwartz Samt zur Mützen	1		12	
12 Ell diverse Colörten seyden Band			12	
6 Ell weissen Bogen 13 Gl.	2		6	
1 schwartze Seyden Schaterien Schurten mit Seyde und Band accordirt	5			
1/2 loth schwartze Seyde 10 Gl.			5	
5 Ell 8/4 breit rothen Bußel 14 Gl.	1		34	
3 1/2 Ell Taboret oder verblünten Callmann 14 Gl	1		13	
4 Docken Camelgarn			2	4
Summa	27	Th	19	Gr. 4 ch

Johann Philipp Stohlmann

Einhalt dieser Rechnung ist mir von Herrn Schalk zu Übbentrup zu allen Dank bezahlt, so geschehen Übbentrup 16. Aprilis 1772
J.P.T. Stohlman.

Testament und Vermögensaufnahme

des Leibzüchters Johann Christoph Noltensmeyer und dessen Ehefrau Anna Maria Elisabeth Noltensmeyer Nr. 3 in der Luhe.

An Capitalien :

Ein Capital der Leihecassee zu 4 proc.	260	Th.
Ein Capital der Leihecassee zu 3 1/2 proc.	500	"
Bey dem Meier Otten in der Luhe zu 4 proc.	300	"
An Wasserbachs, itzt Herrn Leutnant Hillbrandt zu Brake 225	Th	
desgl. ad 100	"	
noch demselben 300	✓	
desgleichen in einer gemeinschaftlichen obligation mit meinem Schwiegersohn zu 150 Rthlr. daraus ad 75 machet	700	Th

Summa an Zinsbarem Gelde	1760	Th.
Bey Stock in Martrup in Golde ad 4 proc.	600	"
Cord Ardening in der Talle 254 Th.8 Gr. Es soll den Cord Ardeningschen Erben zu guthe kommen, 54 Th.8 Gr., das übrige Kapital sollen die jährlichen Zinsen von nun an gehändigt werden, und dan zur Auflösung des Capitals bis zur Heyrath des Anerben genommen werden, und dann der Rest des Capitals soll derselbe bey seiner Heyrath ausbezahlen; sollte aber die Aufführung desselben so schlecht seyn, daß dieses nicht vollzogen werden kan, soll dieses alles nicht gelten und das gantze Capital soll in völligen wieder statt haben. N.B. die Zinsen von Obigen sollen verringert werden bis die Summe völlig aufgelöset worden.		
Obiger Rest an Capital	200	"
Meister Fries in Lemgo zu 5 proc.	30	"
Herrn Cämmer Holm zu Lemgo ad 4 porc.	100	"
noch an denselben ad	200	"
Anton Klausung zu Lemgo zu 4 proc.	100	"
Meister Arns zu Lemgo ad 4 proc.	200	"
Summa an zinsbahrem Gelde	3190	Thl.
an bahrem Gelde		
ein spanisch 4 luododr Stück in Golde	20	"
zwey englische guiner iedes 6 Th. 15 ad	12	" 30
Ausfertiger Dahler und Conv.Münz	50	"

Noch ein Kaufbrief eines Leibeigenthums, enthält 110 Thaler, welches an unser nachgeblüth soll verteilet werden, nemlich von unserer Tochter nachgelassener Kinder, ihrer dreie, es soll der Anerbe einen Theil und zwey Theile denen beyden Töchtern zufallen. Deren Kaufbrief ist in Verwahrung verlegt bey dem Vormünder Busse zu Höl- sen, bis Erbe zu seynen mündigen Jahren erwachsen ist. Es soll der Anerbe von den zinsbareh capitalien nur $\frac{1}{3}$ weniger zu theile werden, als den Töchtern einer, allein aus ursachen, weil anitzo ein neues Meierhaus ist angebauet, welches dem Anerben zu Guthe kommt. Das übrige Bahres Geldt und so noch anwachs desselben und die einkommende Zinsen sollen zu gleicher Theil vertheilet werden.

An Hölzern Geschirr :

Zwey Kleiderschränke und zwey Kasten soll den beyden Töchtern zu Theil werden, 1 alt Eygen Bettgespann, 1 alt Korbbett, 1 klein Hampfen Seit mit Plegge , 1 Schrank mit eysernen Beschlag, stehend auf einem Fuß, 1 alt Commode Schrank soll dem Anerben verbleiben.

Die übrigen Stücken an Betten, Kleidern und Linnen, was noch übrig sich befindet, wollen wir des Theiling der Vormünder überlaßen.

Dieses alles wird nach unserm Tode statt finden und dan den Vormündern überlaßen werden.

Luhe den 10. Mertz 1807

Johann Christoph Noltensmeyer .

Da die Tochter des Leibzüchters, die Anerbin, am 13.6.1806 gestorben war, und der Witwer, der Kinder und Wirtschaft wegen, am 14.2.1807 wieder geheiratet hatte, so wurde von dem alten Noltensmeyer das Testament zu gunsten der überlebenden drei Kinder aus der ersten Ehe des jungen Meiers errichtet.

Auf Seite 69 wird erwähnt, daß der Noltensmeyersche Hof nunmehr leibfrei ist. Dazu findet sich in den Lippischen Intelligenzblättern von 1772 unter dem 14. März Seite 164 folgende Anzeige:

Lengo : Zum Behuef der Lieutenant Meierschen Concursmasse sol das Eigenthum von dem Noltensmeyerschen Hofe in der Luhe verkauft werden. Derjenige, welcher Lust dazu trägt, kan sich bei dem bestelten Curator und Contradictor Petri melden, und nach erfolgter Uebereinkunft des Zuschlages cum approbatione Magistratus gewärtigen.

Noltensmeyer hat sich selbst für 110 Thaler am 14. Juni 1772 frei gekauft.